

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Spenden und sonstige Zahlungen der Landesbank Rheinland-Pfalz an Parteien und Landtagsfraktionen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2835** vom 31. Januar 2000 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Spenden und/oder Zuwendungen (auch Sachleistungen) bzw. Zahlungen aufgrund welcher Rechtsgeschäfte (einschließlich Gegenleistungen für Veröffentlichungen von Anzeigen) hat es durch die Landesbank Rheinland-Pfalz an welche Parteien, Fraktionen, Mandatsträger/innen, Minister/innen, Parteistiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen in den Jahren 1990 bis 1999 gegeben?
2. Welche Spenden und/oder Zuwendungen (auch Sachleistungen) bzw. Zahlungen aufgrund welcher Rechtsgeschäfte (einschließlich Gegenleistungen für Veröffentlichungen von Anzeigen) hat es durch Unternehmen, die an der Landesbank Rheinland-Pfalz beteiligt sind, an welche Parteien, Fraktionen, Mandatsträger/innen, Minister/innen, Parteistiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen in den Jahren 1990 bis 1999 gegeben?
3. Welche Spenden und/oder Zuwendungen (auch Sachleistungen) bzw. Zahlungen aufgrund welcher Rechtsgeschäfte (einschließlich Gegenleistungen für Veröffentlichungen von Anzeigen) hat es durch Unternehmen, an denen die Landesbank Rheinland-Pfalz unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist, an welche Parteien, Fraktionen, Mandatsträger/innen, Minister/innen, Parteistiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen in den Jahren 1990 bis 1999 gegeben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die **Kleine Anfrage** namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2000 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die ordnungsgemäß im Rahmen der Gremienarbeit der Landesbank Rheinland-Pfalz und der Westdeutschen Immobilienbank geleisteten Aufwandsentschädigungen nicht Gegenstand der Anfrage sind. Des Weiteren werden Verhaltensweisen, die sozialüblichen Gepflogenheiten entsprechen und allgemein üblich sind (z. B. kleine Geschenke zu besonderen Anlässen, Arbeitsessen, Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen und Ähnliches), nicht erfasst.

Zu Frage 1:

Nach Angaben der Landesbank hat sie fallweise Anzeigen in Presseorganen rheinland-pfälzischer Parteien oder Fraktionen veröffentlicht, um ausgewählte Zielgruppen zu erreichen.

Zuwendungen oder Zahlungen ohne Gegenleistungen sind nach Mitteilung der Landesbank an die in der Anfrage genannten Adressaten nicht erfolgt. Einzige Ausnahme davon sind Sachleistungen in Form von Reisekosten, die für Herrn Staatsminister Gernot Mittler geleistet wurden. Diese betreffen Reisen zur Wahrnehmung dreier Termine anlässlich von Sitzungen des Beirats der Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz, dessen Mitglied Herr Mittler bis zum Antritt seines Ministeramtes war. Anlässe der drei Termine waren seine eigene Verabschiedung aus dem Beirat, die Verabschiedung des langjährigen und mit der Gründung der Landesbausparkasse betrauten Geschäftsführers sowie ein steuer- und wohnungswirtschaftliches Fachreferat, das Herr Mittler als Finanz- und Wohnungsbauminister unentgeltlich gehalten hat.

b. w.

Zu Frage 2:

Unternehmen, die an der Landesbank Rheinland-Pfalz beteiligt sind, sind die Westdeutsche Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg. Weder der Landesregierung noch der Landesbank Rheinland-Pfalz ist bekannt, ob diese Unternehmen den genannten Adressaten Leistungen gewährt haben. Eine Rechtsaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz über die Westdeutsche Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg besteht nicht.

Zu Frage 3:

Von den Unternehmen, an denen die Landesbank Rheinland-Pfalz beteiligt ist, unterliegt nur die Westdeutsche Immobilienbank der Rechtsaufsicht des Landes. Nach Angaben dieses Instituts hat es keine Spenden, Zuwendungen oder Zahlungen an die genannten Adressaten gegeben.

Die Landesbank Rheinland-Pfalz hat im Hinblick auf die unternehmerische Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Geschäftsleitungen keine Kenntnis darüber, ob die übrigen Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, Leistungen an den genannten Personenkreis erbracht haben.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister